

Qualifizierungsfonds für Freiwillige

Ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen, Senioreneinrichtungen, im Kulturbetrieb, im Umfeld von Wohnunterkünften für Geflüchtete oder in einem Kinderprojekt ist maßgeblich für den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre die Teilhabe vieler Bewohner*innen im Bezirk Hamburg-Nord eingeschränkter oder gar nicht möglich. Für den Dienst an der Gesellschaft müssen oftmals private Mittel aufgewendet werden, z.B. für Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist gerade die Qualifizierung von Ehrenamtlichen enorm wichtig: sei es für Trainer*innenlizenzen im Sport, für Sprach- oder Computerkurse o.ä. Mit einem Fonds für die Qualifizierung Ehrenamtlicher soll nicht nur ehrenamtliches Engagement vereinfacht werden - es soll damit auch die hohe Wertschätzung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord für alle Ehrenamtlichen, die im Bezirk Hamburg-Nord aktiv sind, zum Ausdruck gebracht werden. Aus den Mitteln des Quartiersfonds werden 2020 hierfür 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Interessierte Freiwillige, die für ihr Engagement eine Qualifizierung benötigen, können im Vorwege einen Antrag stellen.

Allgemeine Informationen

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord entscheidet im Hauptausschuss (HA) über die Anträge. Der Hauptausschuss tagt in der Regel monatlich. Die nächsten Termine sind am 11.08.2020, 01.09.2020, 29.09.2020, 03.11.2020 und 01.12.2020. Die Terminübersicht finden Sie hier https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/si018_a.asp.

Die Mittel sollen nach einer fachlichen Prüfung des Fachamtes Sozialraummanagement nach Beschluss durch den Hauptausschuss der Bezirksversammlung vergeben werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen oder gemeinnützige Einrichtungen aus dem Bezirk Hamburg-Nord stellen. Die freiwillig Engagierten kommen aus dem Bezirk Hamburg-Nord bzw. engagieren sich in unserem Bezirk. Große Einrichtungen oder Träger mit institutioneller Förderung oder Wirtschaftsbetriebe (wie z.B. Pflegeheime) sind von der Förderung ausgenommen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Eine Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme, die für ein freiwilliges Engagement vorausgesetzt wird oder Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Ihr Engagement unterstützen und deren Kosten anderweitig nicht erstattet werden können, können beantragt werden. Der Antrag muss vor der Maßnahme beantragt und durch den Hauptausschuss bewilligt werden. Sie müssen in Vorkasse gehen und erhalten nach Vorlage der benötigten Nachweise den Betrag erstattet.

Welche Angaben werden benötigt?

Für einen Antrag bedarf es eines formlosen Schreibens mit Inhalt der Fortbildung, Ort, Datum und den Kosten. Die Informationen können Sie uns per Mail senden. Evtl. bedarf es einer Bestätigung für die Notwendigkeit der Fortbildung (durch den gemeinnützigen Träger, bei dem Sie sich engagieren).

Ein Antragsteller, der eine Fortbildung für Freiwillige organisiert, sendet uns ein „Kurzkonzept“ mit Inhalt, Ort, Datum, Teilnehmerzahl und einer Kostenaufstellung. Ein Veranstalter kann z.B. Referentenkosten und Fahrtkosten oä. beantragen. Für die Dokumentation wird eine Teilnehmerliste benötigt.

Wie ist der Ablauf?

Anfragen können Sie an die Freiwilligenagentur Nord richten. Wir beraten Sie zu den Möglichkeiten, zur Antragstellung, den benötigten Informationen und dem weiteren Vorgehen. Anträge müssen **vor** der Fortbildung, möglichst frühzeitig (gerne 2 Monate vor der geplanten Fortbildung) gestellt werden. Ihre eingereichten Unterlagen senden wir an das Sozialraummanagement des Bezirksamts Hamburg-Nord. Der Antrag wird dort abschließend bearbeitet und zur Abstimmung an den Hauptausschuss der Bezirksversammlung weitergereicht.

Der Hauptausschuss tagt in der Regel monatlich. Sobald der HA zugestimmt hat, kann das Geld nach Eingang der Nachweise durch die Freiwilligenagentur Nord überwiesen werden. Ohne Zustimmung durch den HA werden keine Kosten erstattet!

Als Nachweis benötigen wir eine Teilnahmebescheinigung, die Originalrechnung und Ihre Bankverbindung. Ein Veranstalter muss zudem eine Teilnehmerliste einreichen. Die Nachweise müssen spätestens bis zum 31.12.2020 vorliegen.

Anträge können schriftlich über antrag@freiwilligenagentur-nord.de gesendet werden. Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Freiwilligenagentur Nord/ Karin Plett unter der 040 284742- 77.

Die Freiwilligenagentur Nord und das Sozialraummanagement des Bezirksamts Hamburg-Nord arbeiten in enger Abstimmung zusammen, um Ihren Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten. Für das Sozialraummanagement des Bezirksamtes Hamburg-Nord ist Frau Remek Ansprechperson.

Weitere diverse kostenlose Fortbildungsangebote finden Sie auch unter www.aktivolkurse.hamburg.

Freiwilligenagentur Nord

Karin Plett
Fuhlsbüttler Str. 134
22305 Hamburg
Telefon 040 2847 42-77
Telefax 040 2847 42-76
antrag@freiwilligenagentur-nord.de

Gefördert aus Mitteln des Bezirks Hamburg-Nord.



Freiwilligenagentur Nord
Fuhlsbüttler Str. 134
c/o „Aktion Buch e.V.“
22305 Hamburg
Telefon 040 2847 42-77
Telefax 040 2847 42-76